

Lichtenstein-Galaberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Borsdorf, Adlig. Bernsdorf, Wildorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Krüdorf, Ortmannsdorf, Wülken St. Nicolaus, St. Jacob, St. Nikolaus, Stangendorf, Thurn, Niedermüllern, Sulzbühl und Zirkheim

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichem Amtsgerichtsbezirk

Nr. 187.

Verbreitete Zeitung im Amtsgerichtsbezirk.

64. Jahrgang.
Freitag, den 14. August

Haupt-Vertriebsorgan im Amtsgerichtsbezirk.

1914.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtagen, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Preis 1 Mk. 50 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pfg. Einzelnummern 10 Pfg. Zusatzen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Wülken Markt-Str. 5 b, alle Kaiserlichen Postämtern, Postboten, sowie die Austräger entgegen. Zusatzen werden die Kreispostämter Grampitz mit 10, für auswärtige Bezugsstellen mit 15 Pfg. berechnet, Reichspost 30 Pfg. Im amtlichen Brief kostet die zweifelhafte Briefe 30 Pfg. Zusatzen-Ansatz Nr. 7. Inseraten-Ansatz täglich die halbe Seite nachmittags 10 Kr. Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Meldung zurückgeleiteter Mannschaften zur Stammmrolle.

Es wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß infolge der Mobilisierung alle Zurückstellungen Militärpflichtiger ihre Gültigkeit verloren haben.

Es haben sich demzufolge

1. alle Militärpflichtigen der Jahrgänge 1894 und 1893, die beim diesjährigen Musterungs- und Aushebungsgeschäft 1 Jahr zurückgestellt worden sind,
2. alle Militärpflichtigen, der Jahrgänge 1894, 1893, 1892 und Ältere, die beim diesjährigen Musterungs- und Aushebungsgeschäft nicht zur Vorstellung gekommen sind, sofort zur Stammmrolle bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsorts, (in Lichtenstein in der Ratskanzlei), anzumelden.

Lichtenstein, am 13. August 1914.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Wie bekannt geworden ist, hat man die Verordnung sämtlicher Ministerien vom 3. dieses Monats, die Beteiligung staatlicher Beamter und Bediensteter bei den Erntearbeiten betreffend, an manchen Stellen so aufgefaßt, als ob darin eine Empfehlung einer vorrangigen Beschäftigung staatlicher Beamter und Bediensteter (vor arbeitslosen Industrie-Arbeitern) liegen sollte. Selbstverständlich ist dies ganz irrtümlich. Die Sächsischen Ministerien haben mit dieser Verordnung lediglich bewirken wollen, daß der reiche ansehende Erntesegegen sofort unter Benutzung der gegenwärtigen günstigen Witterung geborgen werden können. Es ist selbstverständlich ihre Absicht, daß in dieser Hinsicht arbeitslose Arbeiter als Erntehelfer gewonnen werden, um diesen gleichzeitig einen Verdienst zu verschaffen, und daß nur da, wo es an einem Angebot solcher fehlen sollte, staatliche Beamte und Bedienstete, die sich freiwillig erboten, als Helfer bei der Erntearbeit eingestellt werden sollen.

Dresden, den 8. August 1914.

Sämtliche Ministerien.

Verordnung

zur Ausführung der kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, betreffend die vorübergehende Einführung der Pflanzpflicht (Reichsgesetzblatt Seite 264); vom 4. August 1914.

In Ausübung der den Landeszentralbehörden in §§ 3 und 4 der kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, betreffend die vorübergehende Einführung der Pflanzpflicht, vorbehaltenen Befugnisse wird bis auf weiteres Folgendes bestimmt:

Kein Feind mehr auf deutschem Boden!

In den letzten Tagen haben wir wieder zwei hochfreudige Nachrichten von der Westgrenze erhalten, welche die Bezeichnung „etwas wirklich Wichtiges“ wohl verdienen. Insbesondere ist die Meldung von der Zurückwerfung des nach Wülhausen vorgedrungenen Armeekorps von nicht geringer Bedeutung. Es mögen manche schon Bedenken darüber geäußert haben, daß man die Franzosen überhaupt über die Grenze gelassen habe. Die so dachten, überlegten nicht, daß es neben einer reinen Offensive auch eine defensive Offensive gibt, d. h., daß man dem Feinde Mut machen kann, sich unvorsichtig vorzuvagen, um dann, wie die Oberster über die Römer, über ihn herzufallen. Unfere Horeseleitung wußte sehr wohl, welchen Effekt sie hervorrufen wollte, wenn sie den Eindringling bis nach Wülhausen gelangen ließ, um ihn dann zu packen.

Was die Zahl der Kämpfer anbelangt, so hört der „Berl. Lokalanz.“, daß französischerseits drei Divisionen, also ungefähr 55 000 Mann beteiligt waren, von denen zwei Divisionen, nach bisheriger Annahme, diejenigen des französischen 7. Armeekorps waren, dessen Hauptquartier in Besancon steht. Diese beiden Divisionen sind die 14. und die 41. Es ist von höchster Wichtigkeit, zu notieren, daß dieses 7. Korps, das geschlagen nach Süden zurückging, als Einheitskorps gilt. Früher auch die 41. Division den stolzen Namen einer Bo-

genendivision, d. h. einen Namen, auf den sie mindestens ebenso stolz war wie der Tiroler auf seine Kaiserjägerbataillone. Von diesem 7. Korps stand nur eine Division, die 14., in der Festung Belfort, die 41. aber in Remiremont, d. h. beträchtlich weit nordwestlich von Wülhausen, wo ihr billiger Siegesmarsch in das Feindesland ein so jähes Ende fand. Von anderen Truppen können die Franzosen noch die Regimenter 171 und 172, die beide drei Bataillone haben, hinzugezogen haben. Es sind dies Regimenter der neugebildeten 43. Infanterie-Division, und wenn man behauptet sein wollte, könnte man sagen, daß diese neuen Regimenter ebenso zu unterliegen verstanden, wie ihre Stammtruppen. Die beiden genannten Regimenter sollten ebenfalls in Belfort stehen. Außerdem standen dort noch die Jägerbataillone 5 und 15 zur Verfügung. Was an Artillerie und Kavallerie an dem Kampfe beteiligt war, läßt sich vorläufig nicht sagen, aber wir können annehmen, daß die Franzosen bei Wülhausen einem anderen Begriff von den Kruppischen Geschützen erhalten haben als die großmäuliger französischen Korrespondenten, die über die Unbrauchbarkeit der Kruppischen Geschütze geklagt hatten. Bei der Wahl der Stellung ließ sich das französische Oberkommando offenbar durch den Besitz der reichen Stadt Wülhausen bestimmen, denn das Gelände zwischen Wülhausen und Sennheim,

eine Strecke von 13 1/2 Kilometer, bietet gegen einen Angriff keinerlei Schutz, während weiter südlich, von der Stadt Thann aus nach Osten streichend, ein Hügelgelände und von dem Eric Heimsbrunn bis nach Wülhausen Kaiserliche eine gut: Verteidigungsstellung boten. Natürlich hatten die Franzosen, die bereits 1870 in Spatenarbeit etwas leisteten, ihre Stellung Wülhausen-Sennheim durch Erdwerke verstärkt, aber eine Armee, die, wie die deutsche Armee, moderne Festungen stürmender Hand nimmt, läßt sich durch derartige Hindernisse kaum aufhalten. Daß der geworfene Feind auf Süden zurückging, läßt beinahe vermuten, daß man ihm eine andere Rückzugsstraße nicht erlaubte. Seine natürliche Rückzugslinie wäre die jenseitige Dammes, die nach Belfort geseien, aber die deutschen Truppen, die seinen linken Flügel bei Sennheim warfen, sind ihm vielleicht auf den Ferren gefolgt und haben dafür gesorgt, daß er nicht nach Belfort zurückkam. So wenig man die Franzosen eingeladen hatte, in das Oberelsaß einzubringen, um so mehr wird man bestrebt sein, den Aufenthalt der ungeladenen Gäste zu verlängern. Die deutsche Heeresleitung wird wissen, weshalb man den Franzosen den Abmarsch nach Süden diktirte.

Der zweite, bei Lagarde erfochtene Sieg, den wir in unserer gestrigen Nummer meldeten, ist von gein-